

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath am Mittwoch, dem 29.11.2017 um 19:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Horath

Ortsbürgermeister Adams eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung behandelt:

Tagesordnung

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Verwendung der Mittel aus der Auflösung des Heimat- und Verkehrsvereins Horath-Gräfendhron-Merschbach
- 3.) Auftragsvergabe für die Einzäunung des Sportplatzes
- 4.) Instandsetzung des Wirtschaftsweges von den „Drei Eichen“ bis zur „Stopphütte“
- 5.) Auswirkungen des Schwerlastverkehrs in der Ortslage
- 6.) Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Verwendung der Mittel aus der Auflösung des Heimat- und Verkehrsvereins Horath-Gräfendhron-Merschbach

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Heimat- und Verkehrsverein Hochwald e.V. Horath-Gräfendhron-Merschbach mit Beschluss vom 12.03.2016 aufgelöst hat. Nach Ablauf des Sperrjahres wurde das Vermögen des Vereins entsprechend der Satzung an die Ortsgemeinden Horath, Gräfendhron und Merschbach zu gleichen Teilen ausgezahlt. Die Ortsgemeinden erhielten je 1.375,00 €. Entsprechend der Satzung des Vereins ist dieses Geld gemeinnützig zu verwenden. Ortsbürgermeister Adams schlägt vor, die Hälfte dieses Betrages dem Bürgerverein Horath e.V. für die Anschaffung und Unterhaltung des Wegekreuzwanderweges zur Verfügung zu stellen. Die verbleibenden Mittel sollen für die Erneuerung der Wanderwegetafeln verwendet werden.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, 50% der erhaltenen Mittel aus der Auflösung des Heimat- und Verkehrsvereins dem Bürgerverein Horath e.V. für die Pflege und die Unterhaltung des Wegekreuzwanderweges zur Verfügung zu stellen. Die restlichen 50% sollen für die Erneuerung der Wanderwegetafeln verwendet werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Ratsmitglieder Mario Klassen und Markus Nehren haben gemäß § 22 GemO als Vorstandsmitglieder des Vereins an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Auftragsvergabe für die Einzäunung des Sportplatzes

Gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderates soll das Sportplatzgelände zum Schutz vor Schwarzwildschäden eingezäunt werden. Hierfür wurden insgesamt vier Firmen angefragt. Angebote wurden von zwei Firmen abgegeben. Günstigster Bieter war die Firma Gottschalk Zaunanlagen GmbH, Güterstraße 43, 54295 Trier, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 30.047,20 €.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, den Auftrag für die Zaunanlage am Sportplatz in Horath an die Firma Gottschalk Zaunanlagen GmbH Trier, zu einer Angebotssumme in Höhe von 30.047,20 € zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Instandsetzung des Wirtschaftsweges von den „Drei Eichen“ bis zur „Stopphütte“

Ortsbürgermeister Adams erläutert, dass der asphaltierte Wirtschaftsweg von den „Drei Eichen“ bis zur „Stopphütte“ im Zusammenhang mit dem Bau des Windparks stark in Anspruch genommen wurde. Durch die Schwertransporte sind nicht unerhebliche Schäden entstanden. Am 07.01.2016 wurde der Zustand des Weges vor Baubeginn mit den vorhandenen Schäden mit Bildern und Längenangaben dokumentiert. Die Firma ABO Wind AG will wie vereinbart den asphaltierten Weg Instand setzen lassen. Diese Maßnahme wird gemäß dem vorliegenden Angebot ca. 45.000 € kosten. Es wäre jedoch sinnvoller, den genannten Wegabschnitt komplett mit einer neuen Asphalttragdeckschicht zu überziehen, wodurch die Qualität des Weges erheblich und nachhaltig verbessert werden könnte.

Aus vergaberechtlichen Gründen müsste die Ortsgemeinde Horath diese Arbeiten in eigener Regie ausführen, wobei die Firma ABO Wind AG bereit wäre eine Abstandszahlung in Höhe von 50.000 € zu leisten. Diese Arbeiten könnten dann gemeinsam mit den bereits beschlossenen Maßnahmen, Erneuerung des Asphaltbelages auf dem Vorplatz der Grillhütte und Erneuerung der Wasserführung in der Kegelbahnstraße, ausgeschrieben werden. Hier könnte dann ebenfalls das Architekturbüro Jakobs-Fuchs mit der Kostenermittlung und Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt werden.

Der Ortsgemeinderat soll heute darüber beraten und beschließen wie der genannte Wegeabschnitt instandgesetzt werden soll.

Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, den asphaltierten Wirtschaftsweg von den „Drei Eichen“ bis zur „Stopphütte“, in Eigenregie mit einer neuen Tragdeckschicht zu überziehen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit der Firma ABO Wind AG eine Vereinbarung über die Abstandszahlung in Höhe von 50.000 € abzuschließen. Das Architekturbüro Jakobs-Fuchs wird mit der Ermittlung der Plankosten und der Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt. Diese Maßnahme soll gemeinsam mit der bereits beschlossenen Asphaltierung des Vorplatzes der Grillhütte und der Erneuerung der Wasserführung in der Kegelbahnstraße gemeinsam ausgeschrieben werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Auswirkungen des Schwerlastverkehrs in der Ortslage

Es wurde Beschwerde darüber geführt, dass sich der Lieferverkehr zum und vom Drahtwerk Horath überwiegend nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit in der Ortslage von 30 km/h hält. Zudem wurde auf die Gefahr durch die Geschwindigkeitsüberschreitung für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch für die Kinder hingewiesen. In der Hochwaldstraße befinden sich zwei Bushaltestellen, hauptsächlich für Schulkinder. Außerdem werde die Lebensqualität der Anlieger durch den Lärm stark gemindert, insbesondere nachts. Weiter wird vermutet, dass sich durch die Verkehrsbelastung der Verkauf von Häusern erschwert und der Kaufpreis gemindert wird.

Die Hinweise werden natürlich sehr ernst genommen, insbesondere da es um Gefahren für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor allem für die Kinder geht. Heute Morgen hat ein Ortstermin mit Behördenvertretern vom Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, dem Landesbetrieb Mobilität, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, der PI Morbach, der Werkleitung der H.E.S Betriebsstätte Horath und dem Beschwerdeführer stattgefunden, um die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu erörtern und die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der Verkehrsschau vorgeschlagen und erörtert:

1. Versetzen des Geschwindigkeitsanzeigergerätes direkt hinter das Ortseingangsschild am Drahtwerk Horath
Hierdurch soll vermieden werden, dass die LKW-Fahrer den Eindruck haben bis 50 km/h mit der zulässigen Geschwindigkeit durchs Dorf zu fahren.

Es wurde vereinbart, die Geschwindigkeitsanzeige auf 30 km/h zu reduzieren, diese jedoch am selben Ort zu belassen.

2. Verkehrsbremsende Maßnahme in Höhe der oberen Bushaltestelle

Auf Grund der geringen Zahl des LKW-Verkehrs (ca. 20 pro Tag) wird eine solche Maßnahme, wie schon in 2008, nicht als realistisch angesehen.

3. Hinweis im Drahtwerk auf die Geschwindigkeitsbegrenzung

Inzwischen wurde im Drahtwerk ein großformatiger Hinweis auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW in der Ortslage mehrsprachig angebracht.

4. Überprüfung der Geschwindigkeitsdokumentationen im Drahtwerk durch die PI Morbach

Da Horath kein Unfall- und Gefahrenschwerpunkt ist, sind regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen nicht vorgesehen. Möglich wäre eine sporadische Geschwindigkeitskontrolle. Das Problem hierbei ist allerdings die Festlegung eines Zeitpunktes, da der LKW-Verkehr durch die Ortslage sehr unregelmäßig ist und somit schlecht zu kontrollieren. Ganztägige Kontrollen durch die PI wurden ausgeschlossen.

5. Änderung der Straßenbezeichnung „Hochwaldstraße“ wegen der gleichen Postleitzahl und des gleichen Straßennamens in der Gemeinde Morbach

Fehlleitungen durch falsche Einstellung in den NAVI's, insbesondere zu einem Industriebetrieb in Morbach werden mittelfristig ausgeschlossen.

Dieser Vorschlag wurde von den Gesprächsteilnehmern begrüßt.

Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, die Anzeige am Geschwindigkeitsmessgerät von 50 km/h auf 30 km/h zu ändern. Der Straßename „Hochwaldstraße“ soll geändert werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Informationen

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Zukunfts-Check-Dorf
- b) Waldbegehung im Zusammenhang mit der Abschlussvereinbarung mit den Jagdpächtern